



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Magdalena Baumgartner  
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SE/9101ö/2020/15

## **Protokoll**

über die Sondersitzung:

## **Stadtsenat**

am Montag, dem 19. Oktober 2020, Beginn: 13.30 Uhr  
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(15. Sitzung des Jahres und 26. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP	
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP	
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP	
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP	ab 13.42 Uhr
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP	
	Bernhard Auinger	SPÖ	
	Andrea Brandner	SPÖ	
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ	
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ	
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE	
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE	
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte. Mag. Rößlhuber, Mag. Dankl, Dr. Fuchs

Entschuldigt: GR Andreas Reindl FPÖ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Fuchs, Mag. Hitzenbichler, Frau Rudorf-Ortner LL.M.;  
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;  
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und die Sitzung im Internet übertragen wird.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 30.3.2020, 27.4.2020 und 28.9.2020 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Die Aufstellungen der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve und Covid-19 Rücklage mit Stand 15.10.2020 wurden vor der Sitzung den Ressorts und Fraktionen zur Verfügung gestellt und sind diesem Protokoll beigefügt.

(Beilage 2)

Auf Anregung der GRte. Brandner, Mag. Haller und Dr. Fuchs wird vom Vorsitzenden gem. § 14 Abs. 6 GGO die Behandlung des unten angeführten Vorlageberichtes im Dringlichkeitsweg vorgeschlagen:

03/03/62684/2020/001 (Dringlichkeit B)  
Amtsbericht Vergabe von geförderten  
Mietwohnungen Vergabeprozess Neubau Quartier  
Rauchmühle Bauteil II

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Amtsbericht ist somit in der heutigen Sitzung zu behandeln.

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 1)

03/00/63157/2020/001  
Widmung Dienstwohnungen Eniglstraße 1a

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.6 Anhang zur GGO beschließen:  
Die in der Eniglstraße 1a (Gst 1660/2, EZ 1753, KG 56531 Maxglan), 5020 Salzburg errichteten Wohnungen werden als Dienstwohnungen für das Pflegepersonal der MA 3/04 gewidmet.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 23.9.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

05/03/52321/2019/017  
Städtebauliche Rahmenbedingungen  
Haunspergstraße 39

Der Gemeinderat möge beschließen:  
Die beiliegenden städtebaulichen Rahmenbedingungen (Beilage 1) stellen die Grundlage seitens der Stadt für die Entwicklung der Liegenschaft Haunspergstraße 39 dar und sind für den Wettbewerb zur Projektfindung und die weitere Planung zu berücksichtigen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 1.10.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 3)

05/03/57534/2015/024

Bebauungsplan der Aufbaustufe "NVZ RAIFFEISENSTRASSE - 1 / A1"

Bereich Raiffeisenstraße-Austraße-Itzlinger Hauptstraße

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:  
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „NVZ RAIFFEISENSTRASSE - 1 / A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 25 für den Bereich Raiffeisenstraße-Austraße-Itzlinger Hauptstraße, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 7.10.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (Dringlichkeit B)

03/03/62684/2020/001

Amtsbericht Vergabe von geförderten Mietwohnungen

Vergabeprozess Neubau Quartier Rauchmühle Bauteil II

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge beschließen.

" 1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Bauprojektes Rauchmühle BT II wird angenommen.

2. Die MA 03/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 46 Wohnungen im Bauteil II beauftragt."

Der Berichterstatter erinnert an den im Sozialausschuss am 15.10.2020 eingebrachten Gegenantrag der ÖVP:

**Gegenantrag Vergabeprozess Neubau Quartier Rauchmühle Bauteil II  
03/03/62684/2020/001**

1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Bauprojektes Rauchmühle BT II wird mit folgenden Ergänzungen angenommen:

a) Die Vergabe nach Drittlisten ist zur Sicherung der sozialen Durchmischung, insbesondere in Hinblick auf die geplante Anhebung des zumutbaren Einkommens auf 40%, konsequent einzuhalten.

b) Großgarconnieren (T1) sind entsprechend der Wohnungsvergaberichtlinien als bedarfsgerechte Wohnungsgröße für Einzelpersonen einzuhalten. Der Wunsch nach einer größeren Wohnung bleibt bei Einzelpersonen ohne Mehrbedarf im Sinne einer effizienten Wohnraumnutzung unberücksichtigt.

c) Bis zum nächsten Sozialausschuss ist der zweite Schritt im Ausscheidungsverfahren innerhalb der Drittlisten in ihrer Abfolge darzulegen. Dabei ist das zusätzliche Kriterium der Hauptwohnsitzdauer in ihrer Gewichtung zu den bisherigen Kriterien (u.a. Deutschkenntnisse, ehrenamtliche Tätigkeiten) darzulegen.

d) Die von den Wohnungswerbern zu unterfertigende Erklärung über den Verzicht eines Kfz ist im Hinblick auf die Bestimmungen der StVO auf seine Rechtmäßigkeit zu überprüfen.

2. Lt. AV

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Gegenantrag der ÖVP, eingebracht im Sozialausschuss am 15.10.2020 zum Amtsbericht der Abt. 3/03 vom 22.9.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Parteienvereinbarung

*GR Mag. Kratzer nimmt ab 13.42 Uhr an der Sitzung teil*

*Auf Antrag von GR Mag. Haller lässt der Vorsitzende TOP 5 des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung behandeln.*

Vortrag Gemeinderat Dr. Fuchs (TOP 5)

05/01/35981/2020/021

Leitgöb Wohnbau Bauträger GmbH

Moosstraße 10 / Späthgasse 1

Gst 2954 KG Salzburg

Baubehördliche Bewilligung für den Abbruch des Bestandgebäudes

Feststellung im Sinne des § 59 Abs 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009

Der Stadtsenat wolle gemäß Punkt 1.2.18. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Der beigeschlossene Bescheidentwurf (Beilage A) mit dem Spruchinhalt:

„Gemäß § 59 Abs 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idGF, wird

1. entsprechend dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens festgestellt, dass bei dem auf Gst 2954 KG Salzburg, befindlichen Bestandsbau,

Liegenschaft Moosstraße 10 / Späthgasse 1, keine Einsturzgefahr und keine technische Unmöglichkeit der Behebung der Baufähigkeit vorliegt, und

2. nach Maßgabe der Bestandspläne ON 3 (Plankonvolut bestehend aus Baubeschreibung, Lageplan i.M. 1:500, Grundrisse Erdgeschoß, Kellergeschoß,

1. Obergeschoß und Dachgeschoß jeweils i.M. 1:100, Schnitte S-00 bis S-02 sowie Ansichten A-01 bis A-04 jeweils i.M. 1:150) entsprechend den

Schlussfolgerungen im Gutachten des nichtamtlichen Sachverständigen Bmst. Ing.

Maximilian Altmann vom 18.08.2020 festgestellt, dass die Instandhaltung

des auf Gst 2954 KG Salzburg, befindlichen Bestandsbaues auf der Liegenschaft Moosstraße 10 / Späthgasse 1, allgemein wirtschaftlich vertretbar ist.“

wird samt seiner Begründung zum Beschluss erhoben.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 6.10.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Ende der Sitzung: 13.43 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 13 Minuten  
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 5

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO einen Vorlagebericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.